

Vorlage Nr. 16-V-51-0019

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 29. Juni 2016

GWH Zuschussvertrag Soziale Stadt

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 im Rahmen des Projektes Soziale Stadt*plus* Schelmengraben soll die Erneuerung und Umgestaltung des Spielbereichs/Spielbandes Karl-Marx-Str. 2-8 und 33-44, 65199 Wiesbaden Schelmengraben, umgesetzt werden,
- 1.2 die GWH als Eigentümerin von rd. 2500 Wohnungen im Schelmengraben ist auch Eigentümerin des Grundstückes und des Spielbandes,
- 1.3 das Fortführungsprojekt Erneuerung und Umgestaltung des Spielbandes in der Karl-Marx-Straße soll im 2. Bauabschnitt fertiggestellt werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bereits mit 100.000 EUR aus dem Programmbudget Soziale Stadt*plus* gefördert (SV 14-V-51-0038, Beschluss des Magistrats Nr. 0863 vom 11.11.2014).
- 1.4 für den 2. Bauabschnitt der Erneuerung und Neugestaltung des Spielbandes beantragt die GWH gleichermaßen die Förderung aus dem Programmbudget Soziale Stadt*plus* in Höhe der Gesamtkosten von 250.000 EUR. Zur Refinanzierung erfolgt die übliche Bezuschussung mit dem Bundes- und Landesanteil in Höhe von ca. 2/3 der Aufwendungen (Ertrag ca. 160.500 EUR),
- 1.5 zur Finanzierung steht bei PSP I.03749.216 hierfür ein Ausgabenbudget von 250.000 EUR mit einem kommunalen Finanzierungsanteil von 89.500 EUR, das sind ca.1/3 der förderfähigen Gesamtkosten, zur Verfügung.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dez. II/51 wird ermächtigt, für den 2. Bauabschnitt der Erneuerung und Umgestaltung des Spielbandes in der Karl-Marx-Straße mit der GWH einen Zuschussvertrag über 250.000 EUR zu schließen.
- 2.2 Die Finanzierung erfolgt aus PSP I.03749.216 Soziale Stadt*plus* Schelmengraben.
- 2.3 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dez. VI/20 und Dez. II/51.

Beschluss Nr. 0050

Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage zu und begrüßt die Erneuerung und Umgestaltung des Spielbereichs/Spielbandes Karl-Marx-Str. 2-8 und 33-44.

+ +

Verteiler:

Dezernat II / 51 z. w. V. 010400 z. K. 1006 z. d. V.

Riehl Ortsvorsteher